

besezt, die Tafeln von Citronen- und Ebenholz mit Gold und Edelsteinen verziert, und die Pracht der goldenen und silbernen Gefäße übersteigt allen Glauben.

Zweiter Abschnitt.

Gottesdienstliche Verfassung der Römer.

1) Römische Gottheiten.

Die Götter wurden in zwei Classen eingetheilt. Die Einen wurden nämlich *Dii majores* oder *majorum gentium*, höhere, Götter ersten Rangs, die Andern *Dii minores* oder *minorum gentium*, niedere, Götter zweiten Rangs, genannt, ein Ausdruck, der von dem Unterschied herrührt, der zwischen den älteren und jüngeren patricischen Familien gemacht wurde.

Die *Dii majorum gentium* theilten sich wieder in zwölf *Consentes* und acht *Selecti*. Die ersteren bildeten den Götterath (daher *Consentes* von *conso*-*consulo*). Vielleicht aber kommt dieses Wort von *consentire*, gleichförmig seyn, her. — Die *Dii majores* hießen auch *Dii magni* und *Dii coelestes*. Ihre Namen sind: Jupiter, Mars, Merkur, Neptun, Vulkan, Apollo, Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Venus, Diana.

Die acht *Selecti* (Auserlesene), welche dem Götterath beigegeben waren, sind: Janus, Saturn, Rhea, Pluto, Bacchus, Sol (Phobus), Luna, Genius (der Schutzgeist).

Die höchste Gottheit bei den Römern war Jupiter, Sohn des Saturn und der Rhea (Cybele). Er wurde *Optimus Maximus* genannt. In Beziehung auf den Ort,